



**Satzung**  
über die Aufhebung der Ergänzungssatzung  
„An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung)

**Gemeinde Dörverden**

- Abschrift -

**Satzung  
über die Aufhebung  
der Ergänzungssatzung  
„An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung),  
Gemeinde Dörverden**

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB sowie des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244) hat der Rat der Gemeinde Dörverden die Aufhebung der Ergänzungssatzung „An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung) beschlossen.

Dörverden, den 06.07.2021

Gez. A. von Seggern  
(von Seggern)  
Bürgermeister

**§ 1**

**Aufhebung**

- (1) Die Ergänzungssatzung „An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung) vom 10.09.2003, öffentlich bekannt gemacht in der Verdener-Aller-Zeitung am 24.09.2003, wird aufgehoben.
- (2) Der Satzungsbereich umfasst den Geltungsbereich der rechtskräftigen Ergänzungssatzung „An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung). Der Geltungsbereich ist dem beiliegenden Lageplan zu entnehmen.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

- (1) Die vorliegende Satzung über die Aufhebung der Ergänzungssatzung „An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung) tritt am Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Ergänzungssatzung „An der Mühle“, 1. Änderung außer Kraft.

Dörverden, den 06.07.2021

Gez. A. von Seggern  
(von Seggern)  
Bürgermeister

L. S.

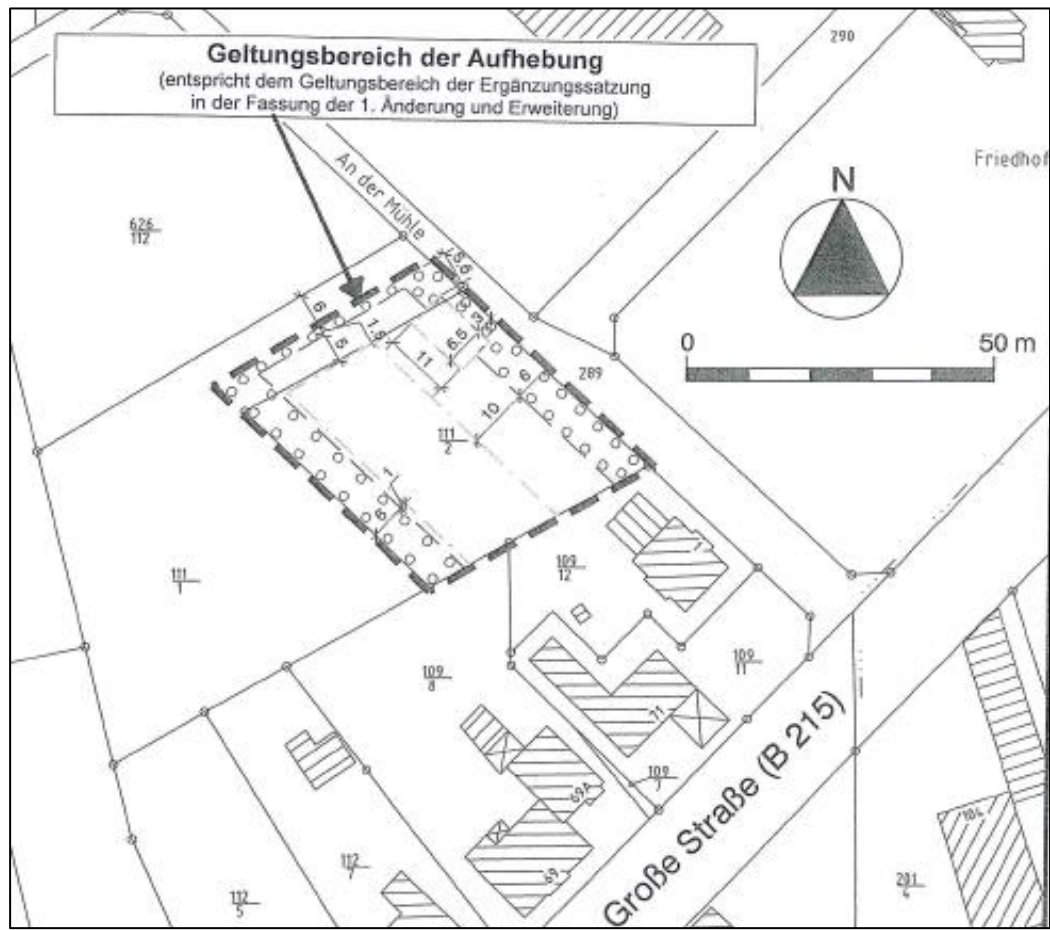


Abb.: Grenzen des Satzungsbereiches, Lageplan

## 1. VERFAHRENSVERMERKE

### 1.1 Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Aufstellung der Satzung zur Aufhebung der Ergänzungssatzung „An der Mühle“ (in der Fassung der 1. Änderung) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 22.05.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Dörverden, den 06.07.2021

L. S.

gez. A. von Seggern

(von Seggern)  
Bürgermeister

### 1.2 Ausarbeitung

Die Satzung wurde im Auftrage der Gemeinde Dörverden ausgearbeitet von:

Bremen, den 24.06.2021

**instara**

Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de

gez. B. Lichtblau

### 1.3 Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 08.12.2020 dem Entwurf der vorliegenden Satzung sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 09.01.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der Satzung und der Begründung haben vom 18.01.2021 bis 22.02.2021 gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Dörverden, den 06.07.2021

L. S.

gez. A. von Seggern

(von Seggern)  
Bürgermeister

### 1.4 Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Dörverden hat die vorliegende Satzung sowie die Begründung nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.06.2021 beschlossen.

Dörverden, den 06.07.2021

L. S.

gez. A. von Seggern

(von Seggern)  
Bürgermeister

**1.5 Bekanntmachung**

Der Beschluss über die vorliegende Satzung ist gemäß § 10 Absatz 3 BauGB am 01.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Satzung ist damit am 01.10.2021 rechtsverbindlich geworden.

Dörverden, den 04.10.2021

L. S.

gez. A. von Seggern

(von Seggern)  
Bürgermeister

**1.6 Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Satzung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Satzung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Dörverden, den .....

.....  
Bürgermeister

Diese Ausfertigung der Satzung stimmt mit der Urschrift überein.

Dörverden, den .....

.....  
(A. von Seggern)  
Bürgermeister